

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1838

87 (31.10.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

Beilage

zu Nro. 87

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Entmündigung.

(2) Glaser Jakob Ostmanns Wittwe von Emmendingen wird hiermit wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt und ihr der hiesige Buchbinder Friedrich Fuchs zum Aufsichtspfleger bestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 19. October 1838.

Großh. Oberamt.

Bekanntmachung.

(5) Da unter dem Rindvieh in den Orten
Hausen,
Wies, Söllner,
Raibach, und
Wieslerb

die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so haben wir nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1828 Regabblatt Nro. 13 die Stall- und Bannsperrre in benannten Orten angelegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schopfheim den 15. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(5) Unter dem Rindvieh zu Enkenstein hat die Maul- und Klauenseuche aufgehört, weshalb die verfügte Stall- und Bannsperrre aufgehoben wird.

Schopfheim den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Da in der Gemeinde Dauchingen unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen

ist, so wird Orts- und Bannsperrre angelegt, und dies zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Billingen den 16. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Wegen der dahier und in der ganzen Umgegend unter dem Hornvieh herrschenden Maul- und Klauenseuche kann der auf

Montag den 29. October d. J.

bestimmte Viehmarkt nicht abgehalten werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Billingen den 15. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Da unter dem Hornvieh zu Weilerspach die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so wird die Orts- und Bannsperrre angelegt und dies zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Billingen den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) Bei dem wegen anderweiten Diebstahlsverdachts eingelieferten Martin Kaiser von Wolfenweiler fand sich auch ein noch ziemlich neues roth und weiß gewürfeltes baumwollenes Sacktuch, in einer Ecke mit W. G. bezeichnet.

Da der Besitz dieses Sacktüches etwas verdächtig ist, so wird der etwaige Eigentümer aufgefordert, binnen 14 Tagen sich anher zu melden.

Freiburg den 16. October 1838.

Großherzogl. Landamt.

Depositengelder.

(3) In der Depositenliste dahier befanden sich zwei Geldpaquete, das eine mit 37 fl. 27 kr., die ein Ueberschuß von Kriegskostengeldern seyn sollten, welche die Amtsgemeinden zur Niederländer

Kriegsunterstützung an die Großh. Obereinnemerei Bruchsal hätten bezahlen müssen, das andere mit 1 fl. 30 kr. überschrieben: „für Herrn Rath Ruf in Schliengen“.

Da die bisherigen Nachforschungen nach den zum Empfang der genannten Gelder berechtigten Personen, fruchtlos waren, so werden solche andurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche darauf innerhalb 6 Wochen dahier um so gewisser nachzuweisen, als sonst die genannten Gelder als herrenloses Gut der Staatskasse überwiesen werden sollen.

Mühlheim den 15. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verlorene Obligation.

(5) Bei dem Gemeinderath zu Niederschopshausen gieng eine unterm 12. December 1833 — ausgestellte Obligation verloren; inhaltlich welcher Maria Anna Seiler, verheiratete Wiedmann von Niederschopshausen, dem Schmaine Balsen zu Diersburg ein Capital von 180 fl. — schuldet, welches aber schon unterm 25. Juni v. J. abbezahlt worden ist.

Wir bringen dieses als Warnung vor dem Erwerb der Obligation zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 16. October 1838.

Großh. Oberamt.

Vorladung.

(2) Konrad Zimmermann, Schmid von Trasdungen, Cantons Schaffhausen, ist wegen Defraudation des Auszangszolls von am 10. März d. J. bei Erzingen eingeführten 48 Centner Holzkohlen im Betrage von 6 fl. 24 kr. angezeigt.

Da dem diesseitigen Vorladungsgefuß von der Heimatbehörde des Angezeigten nicht entsprochen worden, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich über die gegen ihn vorliegende Anzeige binnen 3 Wochen vor der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu verantworten, als er sonst der ihm angeschuldigten Defraudation für geständig und schuldig erklärt, und auf Betreten nach hierländischen Gesetzen gegen ihn verfahren würde.

Festetten den 15. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wiederbefähigung.

(2) Nachdem auf die unterm 12. Juli d. J. ergangene öffentliche Aufforderung gegen die Wiederbefähigung des Handelsmanns Karl Weiß von

Ruß keine Einsprache erhoben worden ist, wird Karl Weiß anmit für wiederbefähigt erklärt.

Ettenheim den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präclufiv-Befcheid.

(2) Da auf die früher ergangenen öffentlichen Aufforderungen Niemand einen Anspruch auf den dem Großh. Domänenfiscus zustehenden und nunmehr abzulösenden Zehnten in den Bezirken: Unterspigenbach, Kollnau, Oberstonsbach, Kohlenbach, Blatten zu Obersimonswald, Oberspigenbach, Oberwinden, Rigelstahlhof, Weigelbach, Heimeck und Dettenbach, in der festgesetzten Frist dahier gemeldet hat, so wird der angedrohte Rechtsnachtheil nunmehr in Vollzug gesetzt, und unter Einem die Beträge zur verbindlichen Ausfertigung an Großh. Amtrevisorat abgegeben.

Waldkirch den 19. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclufiv-Befcheid.

Die Ablösung des Fürstlich Leiningischen Zehntantheils zu Richen durch die dortige Gemeinde betreffend.

(3) Da auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 12. October v. J. sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils, diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 4. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclufiv-Befcheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Mühlbach, über den ersteren Zehntantheil auf Mühlbacher Gemarkung betreffend.

(3) Da auf die diesseitige Vorladung vom 1. Februar d. J. sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Ablösungskapital des Zehntens gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 18. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclufiv-Befcheid.

Den Zehntablösungsvertrag zwischen Großherzogl.

Domänenverwaltung Steckach und der Gemeinde Wiechs und der dortigen Grundherrschaft betreffend.

(2) Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 14. April d. J. No. 5432 Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungskapital gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Steckach den 11. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclussiv-Bescheid.

(3) Da auf die Aufforderung vom 26. Juni d. J. von keiner Seite her Ansprüche auf den Zehnten der Mönchswiesen zu Reidingen erhoben wurden, so wird der darin angedrohte Rechtsnachtheil hiemit für eingetreten erklärt.

Stetten den 19. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) Es werden andurch alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt in der Gant gegen Handelsmann Henzel in Rappenu ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Neckarbischofsheim den 8. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Johann Baptist Biffer von hier, Forderung betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Istetten den 2. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) Die Gläubiger der vergangenen Verlassenschaft des Johann Jakob Rümmele von Groggen, welche in heutiger Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schepsheim den 28. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(3) Der Theilungs-Commissariats-Distrikt Schönau mit Todtnau aus 16 Gemeinden bestehend ist erledigt, und kann in 3 Monaten und auf Verlangen noch früher angetreten werden.

Die hiezu Lust habenden Herrn Commissäre wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in Bälde anher melden.

Schönau den 12. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(2) Bei unterzeichnetem Bezirksamt ist eine Aktuariats-Stelle mit 350 fl. Gehalt der nach Umständen auch erhöht werden kann, zu besetzen. Der Eintritt kann soaleich geschehen.

Ettenheim den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Vakantes Actuarat.

(2) Bei unterfertigter Stelle kann ein Actuarat, womit ein Gehalt von 350 fl. und der Bezug der Gebühren für das Extrahiren der Sporteln und Forstrevellstrafen verbunden ist, soaleich angetreten werden.

Pfullendorf den 18. October 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

II. Landesverweisungen.

(2) Maria Anna Hauser von Empfingen, Fürstlich Sigmaringischen Oberamts Heigerloch, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 30. März 1837 No. 2024 — 25 wegen dritten aufzuezeichneten Diebstahls und Gebrauchs eines falschen Heimathscheins zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahr und 10 Monaten condemnirt, wurde mit dem Rest ihrer Strafe höchsten Orts begnadigt, sofort heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen und in Gemäßheit des oben allegirten Urtheils der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 32 Jahr, Größe 5' 3", Haare braun Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsforn oval, Farbe etwas blaß, Stirne nieder, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Zähne gut, Kinn rund.

Freiburg den 13. October 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(2) Barbara Böh von Neummingen, im Königreich Baiern, durch Urtheil des Großh. Hofgerichts der Seeprovinz vom 19. Januar 1835 No. 271 — 72 wegen zum 4ten mal wiederholten 2ten Diebstahls zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Rest

ihrer Strafe höchsten Orts begnadigt, heute aus der Anstalt entlassen, und der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 48 Jahr, Größe 4' 8", Haare braun, Augenbraunen braun, Augen braun, Gesichtsförmig rund, Farbe gesund, Stirne rund, Nase klein, Mund mittelmäßig, Zähne mangelhaft, Kinn rund.

Freiburg den 13. October 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

III. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(5) Aus dem großen Herrschaftswald am Feldberg, Gemarkung Hinterzarten, werden durch Bezirksförster Roth am

Montag den 5. November d. J.,

Morgens 10 Uhr,

122 Stämm saftiges Säg- und Bauholz, u.

79 Klafter gemischtes Koblholz, versteigert, wozu man sich im Rinken-Wirthshaus versammelt.

Freiburg den 21. October 1838.

Großh. Forstamt.

Kost- und Brodlieferung.

(3) Die Lieferung der Kost und des Brodes für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalt vom 1. Dezember 1838 bis dahin 1839 wird im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben.

Hiezu Lusttragende wollen ihre Angebote in versiegelten Eingaben unter der Aufschrift: „Kostlieferung“ oder „Brodlieferung“ — jede separat bis zum 3ten November d. J.

an die unterzeichnete Stelle übergeben.

Die Bedingungen können jeden Tag auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Freiburg den 19. October 1838.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Maga.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Richterlicher Verfügung gemäß wird

Mittwoch den 31. October d. J.,

aus der Gantmasse des Ehelechts Blas Dorer,

dessen halbe Behausung sammt dabei befindlichem Garten im Sonnenwirthshause von Abend 5 bis 10 Uhr öffentlich versteigert werden, worüber die nähern Kaufbedingungen vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Furtwangen den 13. October 1838.

Das Bürgermeisterramt.

Dufner.

Versteigerung.

(3) Mittwoch den 7. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Engeltwirthshaus zu Degerfelden öffentlich versteigert werden:

Die den Kindern des verstorbenen Müllers Philipp Amrein von Degerfelden gehörige Behausung sammt dem damit verbundenen Mühlegerwerbe und dazu gehörigen Mühlegeräthschaften, nebst Scheuer, Stallung, Holz- und Wagenschopf, 12 Viertel um das Haus herum liegendes Gartenland, und eine Ansprache Bündten an der Landstraße.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen anzuweisen. Lörach den 20. October 1838.

Großherzogl. Amtsbrevisorat.

Holzversteigerung.

(2) Durch die Bezirksforstei Wollbach werden auf dem Durchhau beim Lerchengarten, Forstbezirks Wollbach, folgende Holzsortimente öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung vor der Abfuhr ausgesetzt, und zwar

Freitag den 2. November d. J.,

152 Stämm Lerchen, vorzüglich und schönes Bau- und Rugholz;

Samstag den 3. November d. J.,

5 Klafter buchenes Scheitholz,

1 " lerkenes Scheitholz,

3 1/2 " eichene Rebsteckenspälder,

2 " gemischtes Scheitholz,

6 1/4 " gemischtes Prügelholz,

5 " buchenes Prügelholz,

4 1/2 " buchenes Stockholz und

2850 Stück harte und weiche Wellen.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Versteigerung an den bestimmten Tagen früh 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Kandern den 24. October 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Comptoir des Anzeigeblasses für den Oberrhein-Kreis der Gebr. G r o s s.